



QUALITÄTSMANAGEMENT | Arbeitsanweisung S5.07_2023

S5. Compliance

ETHIK-KODEX

1. Zweck und Ziel

Eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung hat für UBM höchste Priorität. Die hohen Ansprüche, die wir an uns stellen, gelten gleichermaßen für unsere Geschäftspartner und für alle Mitarbeitenden. Die Grundsätze, die in unserem Ethik-Kodex niedergeschrieben sind, bilden die Grundlage für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen. Sie sind die Basis für moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten aller Mitarbeitenden des Konzerns. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie durch ihr vorbildliches Verhalten einen wesentlichen Beitrag zum Compliance-System der UBM leisten.

Das Geschäftsmodell der UBM orientiert sich intensiv an ökologisch, sozial und ethisch gerechten Geschäftspraktiken. Um ökologische und gesellschaftliche Verantwortung verstärkt in die gesamte Wertschöpfungskette zu integrieren, hat UBM entsprechende Verhaltensanforderungen (im folgenden Ethik-Kodex) festgehalten.

UBM hat den Ehrgeiz, für ihre Kunden einen hohen Mehrwert zu schaffen, für ihre Mitarbeitenden ein bevorzugter Arbeitgeber und in der Gesellschaft ein anerkanntes Unternehmen zu sein. Um dies zu erreichen, ist ein Höchstmaß an Integrität und Professionalität erforderlich. Neben unseren Kunden und Lieferanten zählen Regierungs- und Aufsichtsbehörden, Mitbewerber, Medien und die Gesellschaft als Ganzes zu unseren wichtigen Interessensgruppen.

Es ist daher unabdingbar, dass sowohl das Management als auch die Mitarbeitenden der Einhaltung gesetzlicher Auflagen und interner Vorschriften höchste Bedeutung beimessen und Grundwerte erkennen und befolgen. Mit dem vorliegenden Ethik-Kodex festigen wir diese Grundlage. Die im Ethik-Kodex enthaltenen Werte und Grundsätze basieren auf nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften sowie auf Übereinkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Europäischen Menschenrechtskonvention, den Leitlinien der Vereinten Nationen (insbesondere den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (insbesondere den Grundprinzipien der ILO) und spiegeln sich in den Richtlinien und Weisungen der Unternehmen und Unternehmensbereiche der UBM wider.

Wir streben kontinuierlich danach, den Ethik-Kodex den Entwicklungen des geschäftlichen und regulatorischen Umfelds sowie unseren ethischen Grundwerten anzupassen. Wir, der

IMS | S5. Compliance

Dateiname: Ethik-Kodex 2023-12-06 (S5.07_2023_D
P360)_CLEAN.docx

Inhaltsverantwortlich/Ersteller: Ralf Mikolasch

freigegeben: VORSTAND UBM | 06.12.2023

verteilt an „UBM AG + Tochtergesellschaften“ | 06.12.2023

Druckdatum: 06.12.2023

S. 1/10



Vorstand der UBM Development AG, stehen persönlich hinter den im Ethik-Kodex beschriebenen Werten. Wir verpflichten uns, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Mitarbeitenden und Lieferanten im Hinblick auf die Einhaltung des Ethik-Kodex in ihrer täglichen Arbeit optimale Bedingungen bieten.

2. Geltungsbereich

2.1. Geltungsbereich, Organisationen

Diese Arbeitsanweisung gilt für die Managementebenen und Mitarbeitenden der UBM Development AG und deren Tochtergesellschaften bzw. Projektgesellschaften aller Gesellschaften und Projekte in sämtlichen Ländern.

2.2. Eingebundene Funktionen und Managementebenen

- a. Konzernvorstand als Aufsichtsgremium, protokolliert in der ersten Sitzung des Jahres und die
- b. Geschäftsführer der Landesgesellschaften zur operativen Umsetzung und Kontrolle;

2.3. Gültigkeit

Diese Arbeitsanweisung S5.07_2023 ersetzt die Arbeitsanweisung S5.07_2022.

2.4 Referenznorm & Auditierung

Diese Arbeitsanweisung setzt die ISO 9.001 und 45.001 im operativen Betrieb um. Die Matrix-Auditierung erfolgt nach ISO 9.001 und 45.001.

3. Grundsätze

3.1 Universelle Grundsätze für ethisch korrektes Handeln

Der Ethik-Kodex der UBM dient als Grundlage für alle unternehmerischen Aktivitäten und Entscheidungen innerhalb des Unternehmens. Er ist die Basis für moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten aller Mitarbeitenden des Konzerns und soll Fehlleistungen vorbeugen sowie die enthaltenen Werte und Grundsätze fördern. Die Einhaltung dieser Werte und Grundsätze gilt für jede/n Mitarbeiter*in der UBM, unabhängig von Arbeitsverhältnis, Position oder Einsatzort.

Ein weiteres Ziel des Ethik-Kodex ist die ständige Weiterentwicklung und Optimierung der Abläufe innerhalb der UBM-Gruppe hinsichtlich der Qualitätssicherung, des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit.

3.2 Werte und Grundsätze des Ethik-Kodex - Nachhaltigkeitsanforderungen

3.2.1 Einhaltung von Gesetzen

IMS | S5. Compliance

Dateiname: Ethik-Kodex 2023-12-06 (S5.07_2023_D
P360)_CLEAN.docx

Inhaltsverantwortlich/Ersteller: Ralf Mikolasch
freigegeben: VORSTAND UBM | 06.12.2023

verteilt an „UBM AG + Tochtergesellschaften“ | 06.12.2023

Druckdatum: 06.12.2023

S. 2/10



Bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen werden die jeweils geltenden Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Standards und Gepflogenheiten jener Länder, in denen UBM tätig ist, strikt beachtet und eingehalten.

3.2.2 Bestechung und Korruption

UBM bekämpft jegliche Form der Korruption, Bestechung oder Geschenkkannahme. Allen Mitarbeitenden ist sowohl das direkte als auch das indirekte Anbieten und Annehmen von Vorteilen strengstens verboten, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte.

Es ist daher die Gewährung von Vorteilen an Mitarbeitenden von Geschäftspartnern, seien diese öffentlicher oder privater Natur, untersagt. Im Umgang mit anderen Unternehmen ist das Verhalten sorgfältig zu wählen. Schon der Anschein von korruptem oder unethischem Verhalten ist unzulässig und zu vermeiden.

UBM setzt sich durch wettbewerbsfähige Preise, hervorragende Leistungen und Fähigkeiten der Mitarbeitenden und die damit verbundene hohe Qualität auf dem Markt durch und strebt nachhaltige Geschäftsbeziehungen, die auf Fairness, Transparenz und Vertrauen beruhen, an. Handlungen der Mitarbeitenden haben nicht in Konflikt mit deren beruflichen Verpflichtungen zu stehen oder jenen Verpflichtungen zuwider zu laufen, die der jeweilige Geschäftspartner gegenüber seinen Vertragspartnern hat. Auch der Anschein eines Interessenskonfliktes ist zu vermeiden.

3.2.3 Fairer Wettbewerb

Die Einhaltung von transparentem und fairem Verhalten auf den Markt hat für UBM höchste Priorität. Eine Einschränkung des freien Wettbewerbs sowie Verstöße wettbewerbs- und kartellrechtlicher Natur sind mit der Unternehmensphilosophie und -kultur, aber auch mit dem Selbstverständnis der UBM nicht vereinbar.

Abreden und abgestimmte Verhaltensweisen mit dritten Unternehmen, insbesondere Mitbewerbern, die eine Einschränkung des Wettbewerbs bewirken oder bezwecken, sind zu unterlassen und werden nicht toleriert.

Abreden mit Lieferanten und Nachunternehmern mit dem Ziel oder der faktischen Wirkung, den Wettbewerb einzuschränken, sind zu unterlassen.

Wettbewerbsrelevante Informationen dürfen grundsätzlich nicht an Dritte außerhalb des Unternehmens weitergegeben werden. Wettbewerbsrelevante Informationen sind solche, deren Kenntnis andere Marktteilnehmer in die Lage versetzen, den Wettbewerb auf einem bestimmten Markt oder bei einem bestimmten Projekt besser einschätzen zu können. Bei

IMS | S5. Compliance

Dateiname: Ethik-Kodex 2023-12-06 (S5.07_2023_D
P360)_CLEAN.docx

Inhaltsverantwortlich/Ersteller: Ralf Mikolasch
freigegeben: VORSTAND UBM | 06.12.2023

verteilt an „UBM AG + Tochtergesellschaften“ | 06.12.2023

Druckdatum: 06.12.2023



deren Weitergabe könnte die Wettbewerbsbehörde annehmen, dass dieser Informationsaustausch der Abstimmung von Verhaltensweisen dient.

3.2.4 Wirtschaftssanktionen und Exportkontrolle

UBM verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollgesetze.

Illegale Handlungen zur Erlangung finanzieller oder wirtschaftlicher Vorteile sind unzulässig. Es dürfen keine Dienstleistungen erbracht oder Vereinbarungen eingegangen werden, durch die Wirtschaftskriminalität begünstigt wird oder durch die eine direkte oder indirekte Beteiligung von UBM daran entsteht.

Es dürfen keine Finanzmittel für illegale Aktivitäten (z.B. Steuerhinterziehung, Betrug) oder für deren Unterstützung eingesetzt werden.

3.2.5 Achtung der Grund- und Menschenrechte

UBM achtet Grund- und Menschenrechte in jeder Hinsicht, toleriert keine Form der Diskriminierung und fördert Chancengleichheit sowie Gleichbehandlung, ungeachtet der ethnischen Herkunft, der nationalen Herkunft, der sozialen Herkunft, etwaiger Behinderungen, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung sowie des Geschlechts, des Familienstands oder des Alters, wirtschaftlichem oder jeglichem sonstigen Status. Die persönliche Würde, Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert und sind unantastbar. Eine herabwürdigende Behandlung von Arbeitskräften wie etwa durch psychische Härte, sexuelle Belästigung und dergleichen wird nicht geduldet.

3.2.6 Arbeitsbedingungen, Aus- und Weiterbildung

UBM legt großen Wert auf die Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen: Kinder- oder Zwangsarbeit (basierend auf den Übereinkommen Nr 29, 105 und 138 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO) werden nicht toleriert. Risiken im Zusammenhang mit Menschenhandel, Kinder- und Zwangsarbeit über die gesamte Lieferkette sind zu identifizieren, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.

Faire Entlohnung, faire Einstellung und Weiterentwicklungsmöglichkeiten, Sicherheit am Arbeitsplatz, Förderung von Chancengleichheit sowie Versammlungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlung (Charta der Grundrechte der Europäischen Union) müssen gewährleistet sein. Rechte und Pflichten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden schriftlich festgehalten und den Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt. Es erfolgt kein Lohnabzug als Disziplinarmaßnahme. Überstunden werden zu einem höheren Satz

IMS | S5. Compliance

Dateiname: Ethik-Kodex 2023-12-06 (S5.07_2023_D P360)_CLEAN.docx

Inhaltsverantwortlich/Ersteller: Ralf Mikolasch
freigegeben: VORSTAND UBM | 06.12.2023

verteilt an „UBM AG + Tochtergesellschaften“ | 06.12.2023
Druckdatum: 06.12.2023



bezahlt.

Die Rechte von etwaigen Wanderarbeitern werden gewährleistet (Nichterhebung von Einstellungsgebühren, Nicht-Einbehaltung von Identitätsdokumenten und ein schriftlicher Vertrag in einer von den Arbeitnehmern verstandenen Sprache).

Nicht-reguläre Beschäftigung (befristete Verträge, Leiharbeit) wird nicht übermäßig genutzt und reguläre Beschäftigung so weit wie möglich forciert. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert und sind unantastbar.

UBM verpflichtet sich dazu, dass die Arbeitsumgebung frei von beleidigendem, gewalttätigem, bedrohendem, störendem oder sonstigem unangemessenem Verhalten ist, einschließlich sexueller Belästigung, psychischer Härte, Diskriminierung und Mobbing. UBM fördert und unterstützt den Dialog zwischen der Unternehmensleitung und seinen Mitarbeitenden (sozialer Dialog).

Einen wesentlichen Schwerpunkt setzt UBM in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden mit dem Ziel, durch ein gemeinsames Verständnis und entsprechendes Verhalten die Kundenorientierung, das Umwelt- und Sicherheitsbewusstsein sowie das Bewusstsein für die soziale Verantwortung des Unternehmens gegenüber der Gesellschaft zu verankern.

3.2.7 Arbeitssicherheit und Gesundheit

UBM trägt Sorge für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Dies setzt die strikte Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und -praktiken voraus. Systematische Beobachtung und verantwortlicher Umgang mit gefährlichen Situationen – oder gerade noch vermiedenen Unfällen zum Beispiel auf Baustellen – schärfen das Bewusstsein der Mitarbeitenden für Arbeitssicherheit und stärken die präventive Wirkung der Maßnahmen zur Unfallvermeidung. Die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeiten, Ruhepausen und täglichen Ruhezeiten sind verpflichtend. Eine Höchstarbeitszeit von 60 Stunden pro Woche und eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden alle sieben Tage müssen ausnahmslos gewährleistet sein, sofern nicht anderweitig durch nationale Gesetze und Arbeitnehmervereinbarungen klar definiert und erlaubt.

Die betriebliche Gesundheitsförderung ist als Teil einer durchgängigen Qualitätssicherung implementiert.

3.2.8 Gemeinschaftliches und soziales Engagement

UBM unterstützt ausgewählte Organisationen und Institutionen mit humanitären, gesellschaftlichen, gemeinnützigen, bildungsbezogenen oder kulturellen Zielsetzungen.

3.2.9 Kundenorientiertes Handeln

IMS | S5. Compliance

Dateiname: Ethik-Kodex 2023-12-06 (S5.07_2023_D P360)_CLEAN.docx

Inhaltsverantwortlich/Ersteller: Ralf Mikolasch

freigegeben: VORSTAND UBM | 06.12.2023

verteilt an „UBM AG + Tochtergesellschaften“ | 06.12.2023

Druckdatum: 06.12.2023

S. 5/10



Das Handeln der UBM ist kundenorientiert. Unter dem umfassenden Qualitätsbegriff versteht UBM die Qualität der Ausführung (des Projekts, des Produktes oder der Dienstleistung), Termintreue, Flexibilität sowie die technische und wirtschaftliche Zielerfüllung. UBM möchte durch ihre Aktivitäten ein hohes Maß an Nutzen und Zufriedenheit bei ihren Kunden schaffen.

3.2.10 Risikomanagement

UBM fördert Sensibilität für strategische und operative Risiken durch ein einheitliches und transparentes Risikomanagement. Damit trägt sie dazu bei, diese frühzeitig zu erkennen. Die Kenntnis und die Beherrschung aller Risiken (leistungs- und finanzwirtschaftliche sowie Umwelt- und Sicherheitsrisiken) sind primäres Ziel des bewussten Risikomanagements.

3.2.11 Umweltschutz

UBM berücksichtigt in ihren unternehmerischen Entscheidungen und bei der Bewirtschaftung ihrer Ressourcen und ihrer Infrastruktur alle Aspekte zu aktuellen Umwelt- und Sozialfragen. UBM ist bestrebt, Umweltbelastung zu minimieren und Umweltschutzmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern.

UBM verpflichtet sich, Umweltschutz zu fördern, indem sie umwelt- und klimaschonend wirtschaftet. Dies umfasst den sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen, Schutz der biologischen Vielfalt, die artgerechte Entsorgung von Abfall sowie die Vermeidung von Verunreinigung von Böden und Wasser. Vor allem Nachhaltigkeit im ökologischen Sinn hat für UBM hohe Bedeutung, denn mit ihrem heutigen Handeln gestaltet sie die Arbeits- und Lebensräume von morgen. Dieser hohen Verantwortung ist sich UBM bewusst und versucht, ihr im Sinne einer ökologisch ganzheitlichen Projektentwicklung gerecht zu werden.

UBM überprüft die gesamte Wertschöpfungskette auf umweltbedingte Risiken und erarbeitet gegebenenfalls Lösungen.

Insbesondere verpflichtet sich UBM zu Nachstehendem:

- a. Emissionen von Treibhausgasen (Umweltschutz) werden erfasst/getrackt und Ziele gesetzt, um diese zu minimieren;
- b. Verwendung von Baumaterialien mit höheren Umweltaforderungen, daher Materialien mit geringerer Auswirkung hinsichtlich des Treibhausgaseffektes oder des Verbrauchs an grauer Energie, wo der Einsatz wirtschaftlich und technisch möglich ist. Ebenso die Verwendung von rohstoffnahen Produktformen und lokal vorrätigen Materialien mit resultierenden kürzeren Transportwegen und geringerer Schadstoffbelastung;

IMS | S5. Compliance

Dateiname: Ethik-Kodex 2023-12-06 (S5.07_2023_D P360)_CLEAN.docx

Inhaltsverantwortlich/Ersteller: Ralf Mikolasch

freigegeben: VORSTAND UBM | 06.12.2023

verteilt an „UBM AG + Tochtergesellschaften“ | 06.12.2023

Druckdatum: 06.12.2023



- c. es wird ein sorgsamer Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen gewährleistet, es erfolgt ein effektives Abfallmanagement durch systemische Herangehensweise, um Festabfall zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen und zu recyceln;
- d. eine sichere Beförderung, Lagerung, Nutzung sowie Entsorgung von Chemikalien und anderen gefährlichen Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, wird gewährleistet, um eine Verschmutzung von Land durch Auslaufen oder Verschütten auszuschließen;
- e. Verunreinigung von Böden wird vermieden;
- f. es werden keine verunreinigten Abwasser eingeleitet;
- g. es erfolgt eine effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen (sorgsamer Umgang mit Wasser und Energieverbrauch, umweltschonende Materialien bzw. Verfahren und/oder energieeffiziente Geräte werden eingesetzt, Sammelfahrten bei Reisen, Reduzierung des Materialverbrauchs wird angestrebt).

3.2.12 Kapitalmarkt Compliance

UBM hält sich in Umsetzung und Konkretisierung der Regelungen der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.04.2014, „MAR“) und der ergänzenden Rechtsakte sowie des Börsegesetzes 2018 (BGBl I 2017/107, „BörseG“) an die Grundsätze und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Marktmissbrauch in Form von Insidergeschäften, unrechtmäßiger Offenlegung von Insiderinformationen und Marktmanipulation.

UBM ist verpflichtet, Marktmanipulation im Unternehmen zu verhindern und jedwede Beteiligung an Insiderhandel, Insidergeschäften oder unangemessener Beschaffung oder Offenlegung von Insiderinformationen zu unterlassen.

3.2.13 Vermeidung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Wirtschaftskriminalität

UBM bekennt sich uneingeschränkt zur Bekämpfung von Geldwäsche. Handlungen, die den Zweck haben zu verschleiern, dass Vermögensbestandteile aus einer illegalen Herkunft entstanden sind, sind zu unterlassen.

UBM bekennt sich uneingeschränkt zur Bekämpfung von Terrorismus und dessen Finanzierung. Die Leistung eines finanziellen Beitrages zur Unterstützung einer terroristischen Vereinigung oder zur Begehung einer terroristischen Straftat ist zu unterlassen.

Illegale Handlungen zur Erlangung finanzieller oder wirtschaftlicher Vorteile sind unzulässig. UBM und deren Geschäftspartner dürfen keine Dienstleistung erbringen oder

IMS | S5. Compliance

Dateiname: Ethik-Kodex 2023-12-06 (S5.07_2023_D P360)_CLEAN.docx

Inhaltsverantwortlich/Ersteller: Ralf Mikolasch

freigegeben: VORSTAND UBM | 06.12.2023

verteilt an „UBM AG + Tochtergesellschaften“ | 06.12.2023

Druckdatum: 06.12.2023





Vereinbarungen eingehen, durch die Wirtschaftskriminalität begünstigt wird oder durch die eine direkte oder indirekte Beteiligung von UBM daran entsteht.

UBM verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Zahlung von Steuern und Abgaben.

UBM und deren Geschäftspartner dürfen keine Finanzmittel für illegale Aktivitäten (z.B. Terrorismus, Steuerhinterziehung, Betrug) oder für deren Unterstützung einsetzen.

3.2.14 Datenschutz

UBM verpflichtet sich zum vertrauensvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit personenbezogenen Daten. Dies bedeutet vor allem, dass sämtliche Verwendungen personenbezogener Daten im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen – insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und deren nationaler Begleitgesetzgebung – erfolgen.

3.2.15 Verantwortung bei der Informationsnutzung - Freizeit und soziale Medien

UBM verpflichtet sich, persönliche und vertrauliche Informationen vor unbefugter und unzulässiger Nutzung, Offenlegung, Zugriff, Verlust, Änderung, Beschädigung und Vernichtung zu schützen, weiters die Rechte am intellektuellen Eigentum anderer zu respektieren.

UBM wendet Sicherheitsvorkehrungen an, die anvertraute Informationen sowie physische und IT-bezogene Vermögenswerte schützen.

Schriftliche und mündliche Äußerungen am Arbeitsplatz sowie außerhalb müssen stets im Einklang mit unseren Anforderungen an Integrität und angemessenem Verhalten stehen. Um den Ruf der UBM und ihrer Mitarbeitenden zu schützen, müssen alle Mitarbeitenden bei jeglicher schriftlicher Korrespondenz besondere Sorgfalt walten lassen. Mitarbeitende sollen sich immer bewusst sein, dass diese Korrespondenz zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich werden könnte. Auch wenn Mitarbeitende das Recht auf Meinungsfreiheit und den Rechtsanspruch haben, in ihrer Freizeit unter Nutzung ihrer persönlichen Geräte ihre Meinung im Internet kundzutun, müssen sie bei ihren Beiträgen in sozialen Netzwerken darauf achten, dass sie weder UBM diffamieren, noch Lieferanten oder Kunden diskreditieren, sowie keine Geschäftsgeheimnisse preisgeben oder die Urheber- und Patentrechte der UBM nicht verletzen.

Unzulässig ist jede absichtliche oder wissentliche Nutzung des Internetzugangs und sozialer Medien, die gegen geltende Rechtsvorschriften verstößt oder geeignet ist, den Interessen der UBM oder deren Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden.

UBM verpflichtet sich, Plattformen sozialer Medien verantwortlich zu nutzen und höflich und respektvoll öffentlich und online zu kommunizieren.

IMS | S5. Compliance

Dateiname: Ethik-Kodex 2023-12-06 (S5.07_2023_D P360)_CLEAN.docx

Inhaltsverantwortlich/Ersteller: Ralf Mikolasch
freigegeben: VORSTAND UBM | 06.12.2023

verteilt an „UBM AG + Tochtergesellschaften“ | 06.12.2023
Druckdatum: 06.12.2023



Soziale Medien sind ein wichtiger Bestandteil der heutigen Geschäftswelt, deren Bedeutung nach wie vor zunimmt. Der Begriff „soziale Medien“ bezieht sich auf die Möglichkeiten zur Interaktion zwischen Menschen, mit denen sie Inhalte in virtuellen Communitys und Netzwerken erstellen, austauschen, teilen und kommentieren können. Soziale Medien umfassen soziale Netzwerke (z. B. X bzw. ehemals Twitter, Facebook, LinkedIn, XING), Blogs, Wikis und Websites für Videostreams (z. B. YouTube).

Mitarbeitende sollen ihre persönlichen Meinungen und Äußerungen online unter ihrem eigenen Namen zum Ausdruck bringen und dürfen weder den Namen der UBM noch Identifizierungsmerkmale des Unternehmens wie E-Mail- oder Postadressen der UBM verwenden, sofern Ihnen dies nicht ausdrücklich erlaubt worden ist. Darüber hinaus müssen sie berücksichtigen, dass sowohl private als auch in beruflicher Funktion erstellte Beiträge letztlich mit UBM in Zusammenhang gebracht werden können, auch wenn Ihre Zugehörigkeit zum Unternehmen nicht offengelegt wird.

3.2.16 Geschäftspartner

UBM achtet auch bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner, Lieferanten etc. auf Berücksichtigung der im Ethik-Kodex dargelegten Grundsätze, um im gesamten Betrieb des Konzerns deren lückenlose Einhaltung zu gewährleisten.

UBM hat entsprechende Verhaltensanforderungen in einem Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgehalten und verlangt von diesen eine Einverständniserklärung, mit welcher sie bestätigen

- a. den Verhaltenskodex der UBM gelesen und akzeptiert zu haben,
- b. die in diesem Kodex aufgeführten Anforderungen und Erwartungen zu erfüllen, insbesondere
 - Anti-Korruption
 - fairer Wettbewerb
 - Menschenrechte und Arbeitsbedingungen
 - Arbeitssicherheit und Gesundheit
 - Umweltschutz
 - Kapitalmarkt Compliance
 - Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
 - Datenschutz
- c. geltende Gesetze und Bestimmungen in dem Land oder in den Ländern, in denen sie tätig sind, einzuhalten.

IMS | S5. Compliance

Dateiname: Ethik-Kodex 2023-12-06 (S5.07_2023_D P360)_CLEAN.docx

Inhaltsverantwortlich/Ersteller: Ralf Mikolasch
freigegeben: VORSTAND UBM | 06.12.2023

verteilt an „UBM AG + Tochtergesellschaften“ | 06.12.2023
Druckdatum: 06.12.2023



3.2.17 Meldung von Verletzung des Ethik-Kodex

Falls eine Verletzung des Ethik-Kodex beobachtet werden sollte, kann dies jederzeit über einen Link auf der Website der UBM über ein Hinweisgebersystem („Whistleblowingsystem“) anonym gemeldet werden.

UBM Development AG

T. G. Winkler

P. Thate

M. Maly-Gärtner

P. Schaller

Wien, am 06.12.2023

Anlagen: -

Verteiler: alle Mitarbeiter*innen der UBM Development AG und deren Tochtergesellschaften

IMS | S5. Compliance

Dateiname: Ethik-Kodex 2023-12-06 (S5.07_2023_D
P360)_CLEAN.docx

Inhaltsverantwortlich/Ersteller: Ralf Mikolasch

freigegeben: VORSTAND UBM | 06.12.2023

verteilt an „UBM AG + Tochtergesellschaften“ | 06.12.2023

Druckdatum: 06.12.2023

S. 10/10